

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 75 (1966)

Heft: 8

Artikel: Menschlichkeit

Autor: Haug, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-975180>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschlichkeit

Wiewohl die nachstehenden Gedanken keinerlei Erklärung bedürfen, geziemt es sich, Herkunft und Zusammenhang darzutun. Sie sind dem soeben erschienenen Buch «Rotes Kreuz, Werden – Gestalt – Wirken» entnommen und wollen, die vorangegangene Besprechung ergänzend, dem Leser einen bescheidenen Einblick in das Wesen des Werkes vermitteln. Im Blick auf die besinnliche Zeit, in der Menschlichkeit und Nächstenliebe das Dunkel des Alltags erhellen sollen, haben wir jene Stelle ausgewählt, in der von Menschlichkeit die Rede ist und ihr auch diesen Titel gegeben. Da sie nicht ein Kapitel ausmacht, wollen wir, um den Zusammenhang zu erhalten, hinzufügen, dass sich der Verfasser in einem der bedeutsamsten Abschnitte seines Buches mit den Grundsätzen des Roten Kreuzes befasst, als deren vornehmster die Menschlichkeit ihren Platz einnimmt.

Die «Menschlichkeit» ist der Hauptgrundsatz, die Leitidee, der Wesenskern, sie ist die Seele und der Geist des Roten Kreuzes. Wollte man die Grundsätze des Roten Kreuzes in einem einzigen Prinzip zusammenfassen oder aus einem einzigen Prinzip ableiten, so wäre dieses Prinzip die «Menschlichkeit». Dabei hat das Wort «Menschlichkeit» einen zweifachen Sinn: Es bezeichnet eine Lebens- oder Verhaltensweise des Menschen, und es bezeichnet das Ziel, auf das diese Verhaltensweise gerichtet ist, nämlich die menschliche Person, den Menschen schlechthin. Die von der «Menschlichkeit» geforderte Verhaltensweise des Menschen gegenüber dem Menschen sind Achtung und Liebe, aus denen der Wille fliest, dem Mitmenschen Gutes zu tun, ihn zu schonen, zu schützen, ihm zu helfen, wenn er der Hilfe bedarf. «Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst», dieses Wort aus dem Lukas-Evangelium sagt aus, was «Menschlichkeit» vom Menschen verlangt.

Das Prinzip der «Menschlichkeit», der «Humanität», des «Humanitären» oder «Humanen» müsste, um in seiner ganzen Tiefe und Tragweite erfasst zu werden, religiös oder doch philosophisch begründet werden. Im Bereich des Roten Kreuzes ist eine solche Begründung nicht Sache der Institution, die ihre weltanschauliche Neutralität und damit ihre Universalität bewahren muss, sondern Sache des einzelnen im Roten Kreuz tätigen Menschen. Wenn auch der Grundsatz der Menschlichkeit in der christlichen Lehre eine besondere Ausprägung und Vertiefung erfahren hat, weil sie den Menschen als Gottes Geschöpf und Ebenbild betrachtet

und aus der Gottesliebe die Nächstenliebe herleitet, so dürfte der Gedanke der Menschlichkeit doch in allen grossen Religionen und Weltanschauungen wurzeln. Der Mensch als ein besonderes Wesen innerhalb der Schöpfung, der Mensch als Träger der Vernunft, als sittliche, verantwortliche Persönlichkeit, die Anspruch auf Achtung ihres Wertes und ihrer Würde erheben kann und die solche Achtung dem Mitmenschen entgegenbringt, ist ein Bild, eine Idee, die den Menschen und Völkern in immer grösserem Masse gemeinsam sind.

Die Umschreibung der «Menschlichkeit» in den Grundsätzen des Roten Kreuzes geht aus von jener Tat und von jenen Ideen, die zur Gründung des Roten Kreuzes führten: von der Hilfe für die Verwundeten des Schlachtfeldes, die «unterschiedslos», das heisst *Freund und Feind* geleistet wird. Sie erinnert damit an den «ethischen Mittelpunkt» der Genfer Konvention von 1864, an die Tatsache, dass «das Rote Kreuz in seinen Anfängen aus der edelsten Auffassung von Nächstenliebe, nämlich derjenigen gegenüber dem Feinde, hervorgegangen ist» (Max Huber). Diese *unbedingte Menschlichkeit*, diese gleiche Bereitschaft zur Hilfe gegenüber allen Menschen, ist ein Grundzug des Roten Kreuzes, ein Kernstück der Rotkreuzidee. Sie kommt in den Genfer Abkommen von 1949 vielfach zum Ausdruck, am deutlichsten dort, wo die Vertragsparteien verpflichtet werden, die in ihrer Gewalt befindlichen Verwundeten, Kranken, Gefangenen oder Internierten mit *Menschlichkeit* zu behandeln, «ohne jede auf Geschlecht, Rasse, Nationalität, Religion, politischer Meinung oder irgendeinem andern ähnlichen Unterscheidungsmerkmal beruhende Benachteiligung». Aus der Menschlichkeit als Verhaltensweise, die unbedingte Achtung und Hilfsbereitschaft des Menschen gegenüber dem Mitmenschen verlangt, ergeben sich die Prinzipien der Unparteilichkeit, Gleichbehandlung oder Nichtdiskriminierung, die im zweiten Rotkreuzgrundsatz umschrieben sind.

Die Menschlichkeit des Roten Kreuzes hat sich der ursprünglichen Aufgabe und Bestimmung gemäss gegenüber dem *leidenden Menschen* zu bewähren. Das Leiden gehört zum natürlichen Schicksal des Menschen; so wie der Tod das irdische Leben eines jeden Menschen beschliesst, erfährt jeder Mensch auf seiner Lebensbahn körperliches oder seelisches Leiden. Das den einzelnen Menschen auferlegte Mass des Leidens ist verschieden, so wie die Ursachen des Leidens verschieden sind. Das menschliche Leiden fliest aus der

Natur, aus Krankheit oder Katastrophen, aus schlechten äussern Lebensbedingungen, vor allem aus ungenügender Ernährung und Unterkunft, und schliesslich aus der Lieblosigkeit, der Bosheit und der Gewalttätigkeit der Menschen. Die wohl grösste und furchtbarste Quelle des menschlichen Leidens ist der Krieg, die bewusste, absichtliche, von der Obrigkeit angeordnete Verwundung und Tötung ganzer Gruppen von Menschen, ja ganzer Volksteile in der bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Staaten oder zwischen Regierung und Aufständischen.

Nach dem Wortlaut des Grundsatzes «Menschlichkeit» ist das Rote Kreuz bemüht, auf *nationaler* und *internationaler Ebene* menschliches Leiden zu verhüten und zu lindern, und zwar *überall* und *zu jeder Zeit*. In dieser Formulierung kommt die fast unbegrenzte Spannweite der Rotkreuzarbeit zum Ausdruck. Sie ist national und international, sie kommt, namentlich durch die nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, den eigenen Volksgenossen, sie kommt aber auch fremden, ja feindlichen Volks- und Staatsangehörigen zugute. Diese Universalität ist wiederum eine Folge der unbedingten Menschlichkeit, einer Hilfsbereitschaft, die keine Grenzen und keine Fronten kennt. Die Rotkreuzarbeit wird zudem überall und zu jeder Zeit geleistet: in den Städten und in den Dörfern, auf dem Land, in der Luft und auf den Meeren, bei Tag und bei Nacht, in Zeiten des Krieges und in Zeiten des Friedens. Das Rote Kreuz ist keine spezialisierte Organisation, die sich nur mit einer speziellen Form der Hilfe und Rettung befasst, etwa nur mit Wasser- oder Flug- oder Bergrettung. Es organisiert jede Form von Hilfe, sofern notleidende Menschen dieser Hilfe bedürfen und sie nicht anderweitig (vom Staat oder von anderen nationalen oder internationalen Hilfswerken) erbracht wird.

Wichtig ist die Tatsache, dass das Rote Kreuz seit seinen Anfängen und später in zunehmendem Masse von der Hilfe in Kriegszeiten, von der Sorge für die Kriegsopfer zur *Hilfe in Friedenszeiten* übergegangen ist. Diese Ausweitung der Rotkreuzarbeit entsprach und entspricht nicht nur offenkundigen und akuten Bedürfnissen, sondern sie ist auch die beste Vorbereitung für die Erfüllung der Ursprungsaufgabe, die Hilfe an die Opfer von Kriegen und Wirren. Nur jene nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes, die im Frieden wach und tätig sind und die sich zeigenden Aufgaben zugunsten Verwundeter und Kranker, Behinderter und Betagter, Hungernder

und Verlassener wahrnehmen, sind im Ernstfall des Krieges gerüstet und bereit, um plötzlicher, gewaltiger Not entgegenzutreten. Die Arbeit im Frieden ist keine Behinderung der Arbeit im Krieg, sondern ihre Voraussetzung und Bedingung.

Das Rote Kreuz ist nach dem Grundsatz der «Menschlichkeit» nicht nur bestrebt, menschliches Leiden zu lindern, sondern auch *Leiden zu verhüten*. Diese Zielsetzung stimmt mit der Aufgabe überein, Leben und Gesundheit zu schützen und die Achtung vor der menschlichen Person hochzuhalten. Der Verhütung des Leidens dient auch das Bestreben, « gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern zu fördern ». Der *Schutz von Leben und Gesundheit* und die *Achtung vor der Würde und dem Wert des Menschen* sind ursprüngliche, hohe Ziele der Rotkreuzarbeit, entfalte sich diese in Kriegs- oder Friedenszeiten. Die Genfer Abkommen lassen nicht nur die Hilfs- und Liebestätigkeit des Sanitätsdienstes, des Roten Kreuzes und anderer Hilfsgesellschaften zu, die auf die Linderung menschlicher Leiden gerichtet ist, sondern sie verlangen auch *Schonung und Schutz* für die wehrlosen Opfer des Krieges und für die Helferinnen und Helfer, die sie bergen, pflegen und betreuen. Das Genfer Recht bezweckt in erster Linie den Schutz der Verwundeten, Kranken, Schiffbrüchigen, Kriegsgefangenen und an der Kriegsführung nicht beteiligten Zivilpersonen; sie sollen mit Menschlichkeit behandelt werden, damit ihr Leben, ihre Gesundheit und Menschenwürde nicht oder doch nicht mehr als unbedingt nötig beeinträchtigt werde. Die Genfer Abkommen und das Rote Kreuz wollen *unnötige Leiden verhindern*, sie wollen nicht nur Leiden lindern. Das gleiche Ziel gilt für die Arbeit des Roten Kreuzes im Frieden, denn auch sie ist — wenngleich in geringerem Masse — auf die Verhütung des Leidens, nicht nur auf dessen Linderung gerichtet.

Die wichtigsten, wahrhaft entscheidenden Bemühungen zur Verhütung des Leidens sind jene zur *Wahrung und Wiederherstellung des Friedens*. Die Förderung eines dauerhaften Friedens unter allen Völkern ist in den neuen Grundsätzen als eine Hauptaufgabe des Roten Kreuzes anerkannt. Die Kräfte, die das Rote Kreuz bei seiner Arbeit für den Frieden entfalten und unterstützen soll, sind « gegenseitiges Verständnis, Freundschaft und Zusammenarbeit ». Diese Kräfte wurzeln in der Achtung vor der menschlichen Person, die das Rote Kreuz unter allen Umständen hochzuhalten hat. Was

Zehn Jahre später...

Esther Tschanz

somit vom Roten Kreuz gefordert wird, ist der bewusste Einsatz seiner «Menschlichkeit» für den Frieden; das Rote Kreuz ist aufgerufen, die ethischen, moralischen Grundlagen des Friedens mitzuschaffen und zu stärken. In diesem Sinne ist die Devise *per humanitatem ad pacem* zu verstehen, welche die Liga der Rotkreuzgesellschaften 1961 angenommen hat.

Das Thema «Rotes Kreuz und Friede» ist seit den Anfängen der Bewegung immer wieder aufgeworfen und erörtert worden. Heute besteht Uebereinstimmung, dass das Rote Kreuz dem Frieden dienen muss und dienen kann, ja dass der letzte Sinn seiner Arbeit auf nationaler und internationaler Ebene in der Befriedung der Beziehungen zwischen Menschen und Völkern liegt. Wo Friede herrscht, kann sich der Mensch in Freiheit und Würde entfalten, kann die Menschlichkeit wachsen und gedeihen und können die Leiden der Menschen begrenzt und gemildert werden. *Der Friede ist die Erfüllung des Rotkreuzgedankens.*

Am 23. Oktober 1956 brach in Ungarn offener Widerstand gegen das Regime aus, der nach anfänglichem Erfolg innerhalb von zwei, drei Wochen niedergeschlagen wurde. In der Folge der Ereignisse flüchteten fast 200 000 Menschen aus der Heimat, von denen allerdings etwa 13 500 später wieder nach Ungarn zurückkehrten. In den ersten zwei Monaten überfluteten 175 000 Ungarn Oesterreichs Grenze, zeitweise betrug der Zustrom täglich 6000 Flüchtlinge! Von Mitte November 1956 bis Mitte Februar 1957 beherbergte Oesterreich 60 000 bis 90 000 Flüchtlinge — dies zu den 114 000 Flüchtlingen und «Displaced Persons», die während des Zweiten Weltkrieges nach Oesterreich gekommen und unter dem Schutze der Vereinigten Nationen im Lande verblieben waren, zu einem grossen Teil in Lagern und Massenquartieren, wo sie seit Jahren darauf warteten, sich irgendwo im Westen eine neue Existenz aufzubauen zu können.

Es war klar, dass Oesterreich nicht allein mit diesem Problem fertig werden konnte. Die Hauptsorte richtete sich darauf, den Flüchtlingen die Weiterreise nach anderen europäischen und überseeischen Staaten zu erwirken. Die Schweiz befand sich unter den ersten Ländern, welche die Einreisebewilligung für ein grösseres Kontingent erteilten. Diese Hilfe war für unser Nachbarland besonders wertvoll, weil sie, an keine Bedingungen gebunden und unbelastet von Formalitäten, sofortige Erleichterung brachte. Oesterreich liess ebenfalls unbesehen jeden ein, der auf seinem Boden Zuflucht suchte. Es waren Zehntausende, die ohne Hab und Gut, erschöpft und angstgejagt über seine Grenze drängten. Die bewegten Tage jener Zeit leben wieder auf, wenn wir in den Heften unserer Zeitschrift vom Winter 1956/57 blättern:

Sonntag, 28. Oktober 1956

Dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz gelang es, von Genf aus telefonisch mit dem Ungarischen Roten Kreuz in Verbindung zu treten, das bestätigte, dass Blutplasma, Medikamente und Lebensmittel für Tausende von Opfern dringend benötigt werden. Alle Vorkehrungen würden getroffen, dass vom Montag, 29. Oktober, an ein schweizerisches Flugzeug auf dem zivilen Flugplatz von Feri-Hegy in Budapest landen könne. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz ersuchte heute telefonisch das Schweizerische Rote Kreuz, alle notwendigen Verhandlungen aufzunehmen, um ein Swissair-Frachtflugzeug zu chartern, was an einem Sonn-

Das Buch «Rotes Kreuz, Werden - Gestalt - Wirken» von Hans Haug erscheint anfangs Dezember 1966 im Verlag Hans Huber, Bern und Stuttgart. Es umfasst 221 Seiten und 24 Abbildungen. Der Buchhandelspreis beträgt Fr. 19.80.

Die Sektionen und Hilfsorganisationen des Schweizerischen Roten Kreuzes sowie die von ihm anerkannten Schulen können das Werk zum Spezialpreis von Fr. 12.— durch das Zentralsekretariat des Schweizerischen Roten Kreuzes beziehen.